



24. November 2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 24. November 2023, mit der die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde St.Roman vom 25. November 2016 i.d.g.F. wie folgt geändert wird:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

- von 0 bis 150 m² pro m² Bemessungsgrundlage 30,61 Euro
- und über 150 m² zuzüglich pro m² Bemessungsgrundlage
80 % von 30,61 Euro 24,49 Euro
- mindestens aber 4.591,40 Euro (Mindestanschlussgebühr).
- Für alle rein gewerblichen Zwecken dienenden Flächen bilden 50 % der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 die Grundlage für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr, wobei die Anschlussgebühr mindestens die Mindestanschlussgebühr beträgt.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren

(2) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke Euro 5,11 pro m³ des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

Die jährliche Mindestgebühr für jeden Kanalanschluss beträgt 35 m³. Wird die Mindestgebühr von der Kanalbenutzungsgebühr überschritten, so wird diese eingerechnet.

(8) Für die Ableitung der von einem Grundstück in die öffentliche Misch- oder Regenwasserkanalisation eingeleiteten Niederschlagswässer, ist je Quadratmeter der bebauten Grundfläche gemäß § 2 Abs. 2 eine jährliche Gebühr in Höhe von Euro 0,50 zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Der Bürgermeister
Siegfried Berlinger

Angeschlagen am: 29. NOV. 2023

Abgenommen am: 15. DEZ. 2023

